

Für Halle vierteljährlich bei postamtlicher Zustellung 2,50 M., wozu die Post 2,25 M., wozu die Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichs- und preussischen Postämtern angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Für unentgeltlich eingehende Korrespondenzen wird keine Gebühr abgenommen. Rücksendung mit Kostenanzeige: „Saale-Z.“ geboten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. 1140; der Geschäftsstelle Nr. 1133; Druck- und Verlagsanstalt: Große Ulrichstraße 68, I; Leipzig Nr. 590 n. 591.

Saale-Zeitung.

Zweihundertzweiter Jahrgang.

werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 68, I sowie von allen Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Kellern die Zeile 75 Pfg.

Erscheint wöchentlich fünfmal; Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich.

Redaktion und Druck- & Geschäftsstelle: Halle, Gr. Sandenstraße 17; Verlags-Geschäftsstelle: Markt 24. Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 68, I; Leipzig Nr. 590 n. 591.

Nr. 198.

Halle a. S., Dienstag, den 28. April

1908.

Wahlausruf

der freisinnigen Parteien zu den Landtagswahlen.

Die Neuwahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus stehen bevor. Am 3. Juni finden die Wahlen, am 16. Juni die Abgeordnetenwahlen statt.

Wir fordern alle liberalen Wähler in Stadt und Land auf, mit Energie in den Wahlkampf einzutreten. Das Ziel des Kampfes ist die Befreiung der konstitutionell-meritokratischen und die Verwirklichung der liberalen Reichs im Abgeordnetenhaus. Im Reiche hat der Liberalismus infolge der letzten allgemeinen Wahlen erhöhten Einfluß gewonnen. Die Einheitlichkeit der Politik verlangt, daß die Grundgedanken der Reichspolitik auch Geltung finden im größten deutschen Bundesstaat. Es gilt, dem Liberalismus auch in Preußen die Stellung zu erobern, die ihm nach seiner geistigen und wirtschaftlichen Bedeutung zukommt.

Unter der Herrschaft einer reaktionären Mehrheit ist der preussische Landtag den Aufgaben der fortschreitenden Zeit nicht gerecht geworden. Auch die letzte Legislaturperiode hat eine Fülle verkehrter Gesetzesmaßnahmen gebracht. Die Mehrheit widerstrebt der freisinnigen Ausgestaltung des Staatswesens und widerstrebt sich notwendigen Reformen, insbesondere einer gründlichen Aenderung des Landtagswahlrechts.

Im Gegensatz hierzu erachtet der entschiedene Liberalismus die Erhebung der geltenden, aus der schlimmsten Reaktionszeit stammenden Wahlrechtsbestimmungen durch

allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, sowie eine den Bevölkerungsverhältnissen entsprechende Neuenteilung der Wahlkreise als die dringende Aufgabe der Gesetzgebung, als die Voraussetzung eines wirklichen Fortschritts auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

In der

Landesverwaltung

sind Reformen notwendig. Der Verwaltungsapparat kann vereinfacht, das Schreibwerk vermindert werden. Die Selbstverwaltung in den Gemeinden ist zu befestigen und auszudehnen. Den Landgemeinden ist die Selbstverwaltung nach dem Recht der Städte und insbesondere die Wahrnehmung der Polizeiverwaltung durch die Gemeindevorsteher zu übertragen. Der Einfluß der bäuerlichen Bevölkerung auf die Kreis- und Provinzialverwaltung muß gegenüber dem Großgrundbesitz vergrößert und die unberechtigte Sonderstellung der Gutsbezirke beseitigt werden.

Bei der

Auswahl der Beamten

soll allein die Tüchtigkeit entscheiden. Jede Bevorzugung des Adels muß zurückgewiesen, jede Zurücksetzung wegen politischer oder religiöser Überzeugung bekämpft werden. Wir verlangen

Fenilleton.

Der Humor des Kindes.

Von Dr. Ernst Heibig.

(Nachdruck verboten.)

Der Humor ist in unserer, nach Erwerb und Reichthümern haltenden Zeitalter ein recht seltsames Pflänzchen geworden. Er findet nicht mehr die Wertschätzung, die er ehemals hatte, und findet auch nicht mehr die Temperamente, in denen er sich selbstwurzeln kann, in genügender Zahl. Denn der Humor ist in erster Linie Sache des Temperaments. Späterlich noch als unter den Erwachsenen ist er aber in den Kreisen der Kinder gefast, trotzdem ja bei ihnen alle die widrigen Umstände, die uns den Humor vergehen machen, nicht in Betracht kommen. Aber weiß, ob das nicht, um mit den Worten zu sprechen, auf „erblicher Belastung“ beruht, ob nicht die berühmte humoristische Ader degeneriert ist und austrocknet. Oder sollte es den Kindern gleichsam an dem nötigen Material fehlen, an dem sich ihr Humor betätigen könnte, wie es ihnen ja auch meist an der Veranlassung zum Scherz fehlt? Dann freilich wäre der Mangel an Humor bei so vielen Kindern nicht weiter Belorgnis erregend, er würde zu der normalen geistigen Konstitution der Kinderjahre gehören. Doch wie gesagt, Humor ist Temperamentssache, und ist erst einmal das Temperament, dann findet sich bald der Rohstoff, an dem es sich betätigen kann. Der Humorist findet in den traurigsten Dingen die humoristische Seite.

Kindlicher Humor darf nicht verwechselt werden mit dem stets ungewissen und nicht gewollten Zwillings des Kindes, die uns Erwachsenen humoristisch scheinen, mag dem Kinde aber absoluter Ernst ist. Er darf auch nicht mit der guten Laune mancher Kinder, der ewigen Bereitschaft, zu lachen, verwechselt werden. Nur dort liegt echter und unverfälschter Humor vor, wo das Kind selbst die humoristische

volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung für alle Bekenntnisse und volle Unparteilichkeit der Behörden gegenüber den politischen Bestrebungen.

Den Wünschen und Sorgen der preussischen Beamtenschaft

muß ernste Aufmerksamkeit zugewendet werden. Dem neuen Landtag fällt die Aufgabe zu, durch eine Reform der Besoldung die Schäden auszugleichen, die durch eine einseitige, den Lebensunterhalt weiter Volkstreife erschwerende Zoll- und Wirtschaftspolitik hervorgerufen sind. Den veränderten Wirtschaftsverhältnissen entsprechend, sind auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter in den preussischen Staatsbetrieben zu verbessern. Die von freisinniger Seite seit Jahren erzielte Besoldungsreform muß sich auch auf die Neuregelung der Lehrgeschäfte erstrecken. Bei der in Aussicht genommenen Revision des Lehrerbefehlsgesetzes sind die jetzt vorhandenen Härten und Ungleichheiten zu beseitigen und Bezüge festzusetzen, die der Vorbildung der Lehrer und der Bedeutung ihrer Wirksamkeit entsprechen.

Das preussische Schulwesen

ist nicht in allen Zweigen munter. Das höhere Schulwesen muß entsprechend den Anforderungen der Gegenwart umgestaltet, die Mädchenbildung vertieft und ausgebaut, das Volksschulwesen verbessert und ausgebaut werden. Wir verlangen die Erhebung der geistlichen durch die sachmännische Schulaufsicht und Bekämpfung die Konfessionalisierung des Schulwesens. Wir fordern Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre und wollen gegenüber kirchlicher Unbilligkeit die religiöse Toleranz, gegenüber der auf weltliche Machtstellung bedachten Hierarchie den modernen Staatsgedanken zur Geltung bringen.

Auf wirtschaftlichem Gebiet

wollen wir gleichmäßige Fürsorge für alle Erwerbschichten. Wir bekämpfen ebenso jene einseitige Interessenpolitik, die die Staatsgewalt zugunsten Weniger ausbeutet und trachtet, wie die falsche Lehre von der Allmacht des Staates und treten dem von der Sozialdemokratie geschürten Klassenhaß entgegen, der den wirtschaftlichen und sozialen Frieden zerrt.

Der Mittelstand in Handwerk

und Gewerbe ist wirksam zu fördern durch Einrichtungen der Selbsthilfe wie durch staatliche Maßnahmen, die sich den veränderten Verhältnissen des neuzeitlichen Wirtschaftslebens anpassen. Der landwirtschaftliche Mittelstand ist zu schützen und zu fördern. Der Leutenot muß entgegengetreten werden, insbesondere durch Anstellung von Arbeitern. Zur Wehrung des bäuerlichen Reiches sind Staatsdomänen zu veräußern und die Fideikommiss aufzuheben. Noch immer mangelt in vielen Gegenden ausreichender Schutz gegen Wildschaden. Landesmeliorationen sind durchzuführen, Verkehrsanlagen zu schaffen und zu verbessern, das Neben- und Kleinhawwesen auszugestalten. Im Verkehrsweisen sind Reformen geboten, die Tarife sind zu vereinfachen und zu ermäßigen.

Seite aus der Situation herauszufinden weiß, wo es mit Ablicht Lachen zu erregen versteht. Solche kleine Humorkritiken sind von einer ganz unverwundlichen Kraft im Witzemangel. Es fehlt bei ihnen eigentlich kein einziger Ton in dem großen Register humoristischer Veranlagung. Es gibt Kinder, die über den so geluchten „trockenen Humor“ verfügen, andere, die als „grober und ferner Humor“ bekannte Eigenart besitzen, andere, deren Humor leicht, flüchtig und heiter ist, wie der Humor, den die Meistlinge erzeugen. Es fehlt bei den Kindern auch nicht an freudem Humor, an übermütigen, an dem, der die Situation am Zipfel faßt und sie nicht schwächen läßt, ohne ihr einen Witz angehängt zu haben. Trotz aller dieser Uebereinstimmungen des kindlichen Humors mit dem Humor der Erwachsenen gibt es doch ganz spezifische Unterschiede zwischen den beiden. Unterschiede, die uns den Humor des Kindes nur noch angenehmer und wertvoller erscheinen lassen, weil sie uns, wenn auch für Augenblicke, in gödlich schimmernde Jugendjahre zurückversetzen. Daß die Kinder selbst nur für den kindlichen Humor Verständnis haben, ist ja selbstverständlich, nur dieser vermag ja ihren geistigen Bedürfnissen, ihren primitiven Kenntnissen von Dingen und Menschen gerecht zu werden. Worin besteht nun aber die Eigenart des kindlichen Humors? Worin der Gegensatz zwischen ihm und dem der Erwachsene? Und woran mag es liegen, daß wir dem kindlichen Humor auch noch eine humoristische Seite abzugewinnen vermögen? — Gehen wir voraus, daß dem Kinde naturgemäß nur ein schmaler Teil dessen zugänglich ist, das für den Erwachsenen Gegenstand der Betätigung seiner humoristischen Anlage werden kann. Ich sage „werden kann“, weil die Sache in Wirklichkeit so liegt, daß gerade dieses Gebiet von den erwachsenen Humoristen nicht oder nur wenig gepflegt wird, während es für den jugendlichen Humoristen das einzige, ihm zur Verfügung stehende Feld ist, auf dem er sich vorbereiten des Witzmachers holen kann. Da haben wir aber auch schon den Hauptunterschied zwischen dem kindlichen Humor und dem Humor der Erwachsenen gekennzeichnet. Er liegt lediglich in der Reichhaltigkeit des Stoffes, dem sich der Humor zuwendet. Wenn das Kind auf der Straße einen Herrn sieht, der etwas schlapp, torfelnd oder sonstwie

Alle diese Fortschritte sind notwendig und möglich, wenn die Uebermacht der konservativ-meritokratischen Parteien gebrochen wird. Das hohe Ziel des Kampfes rechtfertigt die Einsetzung der vollen

Kraft aller liberalen Wähler in

gemeinsamer Arbeit für Freiheit und Vaterland.

Berlin, 27. April 1908.

Für die

Freisinnige Volkspartei:

Schmidt • Eberfeld, Blass, Jung, Dr. Langerhans, Albert Traeger, Dr. Müller • Sagan, Fißcher, Buchhaus, Gassel, Gäßling, Raemp, Kerath, Kändler, Kopisch, Kreftling, Dr. Wiemer.

Für die

Freisinnige Vereinigung:

Broemel, Hoff, Mommsen, Münsterberg, Dr. Rachtke, Schrader.

Für die

Deutsche Volkspartei:

Dr. Goldschmidt, Dejer, Dr. Koehler.

Die Unruhen an der indischen Nordwestgrenze.

Nach den blutigen und kostspieligen Kämpfen an der indischen Nordwestgrenze in den Jahren 1896 und 1897 hat die indische Regierung 10 Jahre lang in dieser kritischen Gegend verhältnismäßige Ruhe gehabt. Und als vor zwei Jahren der Emir von Afghanistan dem indischen Vizekönig einen feierlichen Besuch abstatte und als dabei gegenseitige Friedensversicherungen voll orientalischen Ueberflusses gegeben wurden, da schien der Friede auf lange Zeit hinaus gesichert. Denn ohne Rücksicht an Afghanistan sind die Stämme des Nordwestens trotz ihrer Tapferkeit und Kriegslust ohnmächtig.

Seit dem Januar dieses Jahres ist es indessen wieder recht unruhig geworden. Zuerst insenierte der Stamm der Zaffa-Khels einen Aufstand, der indessen durch die Feldherrntüchtigkeit des englischen Generals Willcocks und die verslagene Diplomatie des Obersten Ross-Koppel einen raschen, glücklichen und für die anglo-indischen Truppen ehrenvollen Verlauf nahm. General Willcocks hatte seine Anordnungen mit großer Schnelligkeit und Heimlichkeit getroffen und fiel über die Zaffa-Khels her, ehe sie sich auf einen Angriff vorbereitet hatten. Oberst Ross-Koppel, Englands „political agent for the Khybar“, verstand es, durch Verhandlungen mit den übrigen Bergstämmen die Zaffa-Khels zu isolieren, die infolgedessen bei ihrer geringen numerischen Stärke keinen langen Widerstand leisten konnten.

Dieser Erfolg, der von der anglo-indischen Presse überschwänglich gefeiert wurde, ist indessen nur ein Augenblickserfolg gewesen. Die Kämpfe, die den Engländern jetzt bevorstehen, sind offenbar viel ernsterer Natur, als der Feldzug gegen die

eigentlich einhergeht und im nächsten Augenblicke den Gang dieses Herrn naturgetreu kopiert, natürlich nicht ohne die dazugehörigen Verrentungen und Uebertreibungen, so haben wir hierin ein Schulbeispiel kindlichen Humors. Der Erwachsene — und mag er über den besten Humor verfügen — wird beim Anblick des Delinquenten sich wahrnehmlich einen Augenblick lang fragen, was es denn haben mag, er wird vielleicht den merkwürdigen Gang ganz unbedacht lassen, es wird ihm aber nicht einfallen, das gelesene Vorbild zu kopieren. Und das riht wahrscheinlich daher, daß er zu viele Besonderheiten des menschlichen Ganges schon gesehen hat, daß ihm die ganze Sache doch zu nebenächlich scheint, um darin eine Veranlassung zur Betätigung seiner guten Laune zu finden. Dem Kinde aber handelt es sich um eine verhältnismäßig neue Sache zu seinen Witz, deshalb greift es flugs zu, wo etwas zu haben ist, und — der kindliche Witz ist fertig. —

In die Gruppe der tomlchen Imitationen gehört übrigens ein sehr großer Teil aller humoristischen Taten des Kindes. Und unter diesen Imitationen spielen die nachgeahmte Bewegung, der nachgeahmte Gang, die fonzerte Haltung, die Nachahmung der Gesichtsbewegung eine sehr wichtige Rolle. Das ist nicht bloß bei jüngeren Kindern so, sondern auch noch bei älteren bis weit hinauf in die Pflanzeljahre. Man lese einmal Shakespears „Besuch im Karzer“, die glänzende Charakteristik jugendlichen Humors, die eben deshalb der Verlobung der heranwachsenden Generation ist und wohl bleiben wird. Es steht fast ja aus, als ob der kindliche Humor ein feineres Organ für das Erfassen dieser Eigentümlichkeiten und ihrer tomlchen Seite hat als der Erwachsene. Das gilt allerdings in der Hauptsache nur von den Knaben. Bei den Mädchen läßt die hier viel strenger geltend gemachte Forderung der Sittemkeit diese Art Humor nicht recht aufkommen. Darauf ist es wohl auch zurückzuführen, daß der Humor bei den Mädchen unverhältnismäßig seltener ist als bei den Knaben. Er wird bei ihnen eben schon in seinen frühesten Anfängen durch die zweiwichtigsten krenen Mitenregeln unterbunden. Neben den Imitationen spielen beim Humor des Kindes auch rein phantastische Kombinationen eine wichtige Rolle

Zatta-Rheis. Denn nunmehr scheint es, als ob alle Stämme des Nordwestens sich gegen die englische Oberherrlichkeit erhoben hätten, die Mohmands, die Kiribis, die Rajiris und wie sie sonst immer heißen. Während der Wintermonate sollen diese Stämme von Süden her über Belutschistan und von Norden her aus Afghanistan Waffen und Munition in großer Menge zugeführt worden sein. Wie scheint es, als ob sie aus Afghanistan Verstärkung an Truppen erhalten. Natürlich ist diese Verstärkung eine inoffizielle, denn der Emir wird sich hüten, einen Krieg gegen England zu beginnen, aber für die anglo-indischen Truppen ist es ziemlich gleichgültig, ob sie offiziell oder inoffiziell von afghanischen Gewehren besessen werden. Der Emir verfährt nach dem Beispiele Rußlands, das im Jahre 1876 auch ganz inoffiziell Tausende von russischen Soldaten und Offizieren in den Reihen der Serben und Montenegriner kämpfen ließ, die sich gegen die Türken erhoben hatten.

Wie ist der Umschwung von der Ruhe des letzten Jahrzehnts zu den jetzigen Unruhen zu erklären? Zunächst wohl durch den Wechsel im Weltgleichgewicht. Lord Curzon's Eingeborenepolitik war oft der Gegenstand beständiger Angriffe, aber Tatsache ist, daß seit seinem Weggange die Zeiten der Ruhe vorüber sind. Im vergangenen Jahre an vielen Orten außerordentliche Handlungen der Hindubewegung, in diesem Winter enorme Unruhen in Südbhärat, der Felszug gegen die Zatta-Rheis im Norden und jetzt der noch ernstere Waffengang mit den Mohmands und Konforten.

Der zweite Grund dürfte in der Person des Emirs zu suchen sein. Habib Allah hat die Engländer nicht leiden mögen, und wenn er bei seinem Besuche in Indien die freundschaftlichsten und friedlichsten Beziehungen gegeben hat, so hat das bei der Verschlagenheit orientalischer Politik nicht das Mindeste zu sagen. Zudem hat ihn offenbar das über seinen Kopf hinweg geschlossene englisch-russische Uebereinkommen, durch das wieder Englands Vorherrschaft in Afghanistan anerkannt wurde, verdrossen. Bis dahin hatten die afghanischen Herrscher so schön die Engländer gegen die Russen und die Russen gegen die Engländer ausspielen können. Nunmehr soll es mit diesem Schaustück vorbei sein. Kein Wunder, daß es den Emir nicht, den Engländern zu zeigen, daß ihre „Vorherrschaft“ in Afghanistan doch eine sehr bedingte ist und daß er ihnen auf ihrem eigenen Gebiete recht un bequem werden kann. Eine Handbabe dazu bietet ihm ein Trif, den er bei seiner Thronbesteigung 1901 ausgeführt hatte. Damals mußten ihn die jetzt im Kampf gegen England befindlichen Bergämme als ihr geistiges Oberhaupt anerkennen. Dies aber gilt bei den Wobamedanern — und die Pathans sind janatische Wobamedaner — viel mehr, als das weltliche Oberhaupt. Eine leichte Andeutung des Emirs also, und die Stämme erheben sich gegen die ihnen ohnedies verhassten Engländer, ohne daß der Emir allzu schwer kompromittiert würde.

Endlich dürften die Unruhen aus das Konto der innerenhalb des gesamten Mohammedanismus gegen England bestehenden Erbitterung zurückzuführen sein. Die Engländer drangalierten den Sultan in Konstantinopel, der der Oberherr des gesamten sunnitischen Mohammedanismus ist; sie lassen die marokkanischen Mohammedaner, Männer, Frauen und Kinder von französischen Granaten reihenweise niederhauen, und sie machen sich auch bei ihren eigenen mohammedanischen Untertanen in Ägypten und Indien wenig beliebt. Obwohl die Herier als Schützen ausgesprochene Gegner der Sunniten sind, so hat doch sogar ein perfides Blatt die Engländer neulich darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Sache des gesamten Mohammedanismus auf sich herauf beschwören werden. Der Aufstand im Nordwesten gibt ihnen einen kleinen Vorgeschmack von dieser mohammedanischen Sache. Gewiß werden sie der aufständischen Stämme Herr werden, wie es es bisher stets geworden sind, aber dieser Sieg wird ihnen ebensowenig einbringen, wie ihnen ihre bisherigen Erfolge gegen die kriegerischen Bergvölker Nutzen gebracht haben.

Wenn wir bedenken, daß im Kindesalter (geschlicherweise) die Phantasie die Hauptader ist, aus der geistige Regsamkeit fließt, kann uns die Beteiligung der Phantasie am kindlichen Humor nicht wundernehmen. Die Kinder werden durch Wort und Bild mit so manchem Fabelwesen bekannt. Sie fassen das eine, lieben das andere und lassen über das dritte. Da kommt aber eines Tages so ein kleiner Witzbold daher und konstruiert sich sein eigenes Fabelwesen, ganz nach dem Rezept, das er seinen Mitternennen oder seinem Märchenbuch abgedeutet hat. Einen Reizen, der in den Augenhöhlen Mandeln oder Kofinen stecken hat, dessen Arme die Ränge von Würsten haben: das ist kein Schredgepenst mehr, sondern eine Gestalt, über die er lachen muß, wenn er an sie denkt, und die auch seine Gesichtszüge zum Lachen bringen wird. Dazu noch eine höchst erdliche Fabelung, und — der Witz ist fertig. Oder es werden höchst komische und — die Kinder sind bewußt, die Kinder sind bewußt, in Stille geteilt und nun nicht zulammengehörige Stücke kombiniert. Ein Haß mit einem Kopfen und einem langen busigen Schweif belustigt die junge Welt nicht minder wie die Käse mit dem Kopfe des Hahnes oder der Hund, der statt eines Schwefes die Federn des Spielbalns trägt. Solche Zusammenstellungen werden aber auch mit primitiveren Mitteln vorgenommen, ist ja die Kübe z. B. ein wahres Universalinstrument für die Betätigung des kindlichen Humors.

Es sind also im wesentlichen die Mittel andere, deren sich der Humor des Kindes zum Unterschied von dem des Erwachsenen bedient. Die humoristische Anlage selbst ist wohl bei beiden dieselbe, nur daß sich beim Kinde viel häufiger Betätigungen ganz bestimmter Art, Betätigungen, die im Nachahmungstrieb und einem kindlichen Humor sind, die Wurzel finden. Bei dem erwachsenen Humor ist die gewöhnlichsten Anlässe zu Späßen meist außer Acht. Dadurch ist aber der kindliche Humor für den Erwachsenen nicht etwa eine schwache Nachahmung seines eigenen, sondern ein Humor besonderen Gepräges, der ihn wie alles Originelle in seinen Bann zieht.

## Deutsches Reich.

Gez. und Personalnachrichten.

— Das kaiserliche Paar wird bei seinem Besuch beim Oberpräsidenten Schorlemer in Paderborn und beim Grafen Reffelkötter in Schloß Döbenburg am 26. Mai von den Prinzen Oskar und August Wilhelm begleitet sein.

— Zur Einweihung der Hohenzollernburg werden u. a. Fürst Bismarck und Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg den Kaiser begleiten.

Prinz Friedrich Heinrich von Preußen tritt zum Katholizismus über?

Nach dem Münchener ultramontane Blatt, der „Bayer. Cour.“, verzeihet jetzt die schon wiederholt aufgetauchte Meldung, daß der in Florenz lebende älteste Sohn des verstorbenen Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, Friedrich Heinrich, „zum katholischen Glauben zurückkehren“ werde, wie sich das selbst ausdrückt. Er habe schon im Berliner Sanatorium, welches er vor seiner Anstellung in Italien aufgesucht hatte, die Pflege durch katholische Ordensschwwestern genossen, und sei demselben immer mehr dem Glauben gewonnen, daß die katholische Kirche die wahre Kirche sei. Er habe auch bereits Konvertierungsunterricht empfangen. (Man wird gut tun, die Befestigung der Meldung abzuwarten.)

## In Sachen Eulenburg.

Die „Münd. N. N.“ machen in ihrer Abendausgabe vom Montag einen heftigen Vorstoß gegen die Berliner Staatsanwaltschaft. Wenn diese tatsächlich, wie sie offiziell mitgeteilt hat, schon seit dem zweiten Hordenprozeß gegen Eulenburg Ermittlungen gepflogen habe, um festzustellen, ob der vom Justizrat Bernheim in der Hauptverhandlung jenes Prozesses ausgesprochene Verdacht der Eidesverletzung begründet sei, so müsse zunächst gefragt werden, wie dieselbe Staatsanwaltschaft dazu komme, den Fürsten mit seinem Strafantrag gegen den Justizrat Bernheim nicht auf den üblichen Weg der Privatklage zu verweisen, sondern gegen Bernheim Klage zu erheben und in dieser Klage den Fürsten Eulenburg als Zeugen zu benennen, damit er in der Hauptverhandlung seine eidliche Aussage widerhole, wegen deren die Staatsanwaltschaft gleichzeitig Ermittlungen gegen ihn anstellt. Diese Ermittlungen aber geschähen bisher auf Wegen, die bisher wohl noch niemand betreten worden seien; denn die Ermittlungen in Bayern wurden betrieben, ohne daß irgend ein kaiserliches Gericht, irgend ein kaiserliches Richter etwas davon erführe, ohne daß der Ermittlungsrichter in Anspruch genommen werde. In München vernehme ein Folgekommislar, in Starnberg der dortige Bürgermeister die Zeugen: in einer in jeder Richtung hin wichtigen Eidschwär, in welcher überdies, wie die Vernehmung des Zeugen Ernst ergeben habe, der Feststellung der Wahrheit mächtige, nur durch den unabhängigen Richter zu überwindende Einflüsse im Wege stehen, möge dieses Vorgehen formal auch nicht unzulässig sein. Aber die Reichsstraßprozedur bestimme:

Ergreift die Staatsanwaltschaft die Vorname einer richterlichen Untersuchungsbehörde für erforderlich, so stellt sie ihre Anträge bei dem Amtsrichter des Bezirks, in welchem diese Handlung vorzunehmen ist.“

Die „Münd. N. N.“ schreiben dann wörtlich: „Bis jetzt hat die Berliner Staatsanwaltschaft, wie es scheint, solche Anträge nicht gestellt. Sie hat also in bezug auf den Fürsten Eulenburg, gegen den sie seit Monaten wegen Verstoßes der Eidesverletzung verfährt, die Vorname einer richterlichen Untersuchungsbehörde nicht für erforderlich gehalten, und doch ist gerade der Richter in solchen Fällen „erforderlich“. Nur er darf den Zeugen zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage verurteilen, nur er besitzt die nötige Erfahrung und Autorität, um eine möglichst wahrheitsgetreue Aussage zu erhalten, nur er ist jeder Möglichkeit, eine Direktive zu empfangen, gefählig entzogen.“ Das Gericht habe den befallenden Auslagen der Zeugen Kibel und Ernst vollen Gehalt geschickt. Der Berliner Oberstaatsanwalt habe nicht etwa die Verhaftung des durch diese Auslagen so schwer Belasteten wegen Flucht und Kollisionsgefahr verfügt, oder von der gefählichen Bestimmung, daß bei Verbrechen der Nichtverhaftet einer besonderen Begründung nicht bedarf, Gebrauch gemacht. Er habe vielmehr stillschweigend, er hoffe, das es dem Fürsten gelingen werde, die Sache auszulösen. Nicht jedem eines Verbrechens bringend Verdächtigen werde so freundlich Hoffnung von der Anklagebehörde ausgesprochen.

## Direkte Reichsteuern.

Die „Freis. Ztg.“ behauptet in einem Leitartikel, daß die Angelegenheit der Reichsfinanzreform, infolge der mangelnden Zeit, auf dem Parteitag der Freimüthigen Vereinigung nicht mit der Gründlichkeit behandelt worden ist, die sie angeht, und weniger Monate zu erwartenden Steuereprojekte verdient. Inzwischen ist es — so erfahren hat, mit welchen Erörterungen die Delegiertenversammlung sich über die gegen die Schaffung einer Reichs-einkommen- und Vermögenssteuer in jüngster Zeit erhobenen Bedenken hinwegsetzt. Am ausführlichsten zusammengefaßt sind diese Bedenken in einer Broschüre des bekannten Staatsrechtslehrers Laband, „Direkte Reichsteuern“ (Berlin, Verlag von Otto Weidmann, Preis 80 Pf.). Die Presse der Konfessions- und Agrarier hat diese Publikation mit Beifall begrüßt und lüßt sie fröhlich aufzulegen bei weiteren Befragung des Massenlötens auszugeben. Sehr zu unrecht! Denn wenn auch nicht ver-schwiegen werden kann, daß die gegen Reichs-einkommen- und Vermögenssteuer ausgesprochenen Gründe zum Teil in Betracht zu ziehen sind, so ist damit noch keineswegs das im Reich herrschende Steuer-system, das hauptsächlich auf einer Belastung der notwendigen Lebensmittel basiert, gerechtfertigt. Vielmehr würde es wohl möglich sein, auch auf anderen Wegen dem Reich die nötigen Einnahmequellen zuzuführen. — Wir kommen auf die Laband'sche Broschüre noch eingehender zurück.

## Gehaltszulage für Olfmarckenbeamte.

Eine Vorlage betreffend Gewährung unüberderrlicher Gehaltszulagen für die in den Olfmarcken tätigen Reichs-beamten wird dem Reichstags, entsprechend der von ihm beschlossenen Resolution, noch vor den Sommerferien gehen.

## Die Referenten und die Landtagswahlen.

Anlässlich der bevorstehenden Landtagswahlen ist in ganz Preußen den zu diesem Termin einberufenen Referenten ein Schreiben des zuständigen Bezirkskommandos mit der Frage zugeleitet worden, ob sie zur Landtagswahl berechtigt sind. Im Falle der Bejahung der Frage wird der Landtagswahl beizutreten und die Einberufung der Betreffenden bis zu den diesjährigen Herbstwahlen verschoben.

## Der sozialdemokratische Frauenvereine

in Berlin ist von dem Polizeipräsidenten verboten worden. Herr v. Lützow hat unter dem 21. April die Genehmigung verfügt mit der Begründung, daß nach dem jetzt noch geltenden Vereinsgesetz vom 11. März 1850 Frauenpolitischen Vereinen als Mitglieder nicht angehören dürfen. Der „Vorwärts“ macht darauf aufmerksam, daß der frühere Polizeipräsident im Jahre 1903 gegen die Bildung eines sozialdemokratischen Frauenvereins für Berlin und Umgegend nichts einzuwenden gehabt hat, und teilt mit, daß nunmehr am Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes, am 15. Mai 1908, die Aufnahme der Frauen in die bestehenden Wahlvereine erfolgt.

Geschimpft haben ja die Sozialdemokraten genug auf das neue Vereinsgesetz, jetzt sind sie aber sehr eifrig dabei, seine Wohltaten gleich in der ersten Stunde seines Inkrafttretens in Anspruch zu nehmen.

## Gezetz zum Schutz der Naturschönheiten in Königreich Sachsen.

Die erste Deputation der Ersten Kammer hat sich, wie aus Dresden gemeldet wird, mit dem Kgl. Sekretär Nr. 4 über den Entwurf eines Gesetzes gegen die Verunstaltung der Natur und Landschaft und die freudig begrüßt hat, eingehend beschäftigt und beschloßen, der Kammer zu empfehlen, den Entwurf mit den vorgenommenen Änderungen anzunehmen.

## Das Reichsererziehungsgesetz in Sachsen-Meinungen.

Die Meininger Staatsregierung stellt, nach einer Sommerberichterstattung der „S. N. N.“, durch ein Rundschreiben den Behörden schon jetzt bekannt, nach dem voraussichtlich am 15. Mai in Kraft tretenden Reichsererziehungsgesetz zu verfahren.

## Unstiflichkeit in Wort und Bild.

„Ob das geltende Recht... im Interesse der Bekämpfung der Unstiflichkeit einer weiteren Ergänzung bedarf, wird bei der bereits in Angriff genommenen Revision des Strafgesetzbuchs von neuem in Erwägung genommen werden.“ So hat der Reichstagstaktik Fürst Bismarck in seiner Antwort auf eine Eingabe des Mandats-geschiedenen Literaten und Bilders „Kunst“ in heutige Zeit und hat, wenn wir recht beobachtet haben, auf Kreise über-greifend, die früher diesen Dingen ziemlich gleichgültig gegenüberstanden. Sowohl im Reichstag als im preußischen Abgeordnetenhaus hat man bis jetzt nach uns gegenüber der Anschuldigung des Schmähes eine ernste Meinung angenommen. Der Reichstag ist ein Meinungsäußerungsorgan des nationalstrebenden Volkes. Dr. und des freimüthigen Abgeordneten Dr. Wagner erinnert. Es schien, als ob sich ein „Blod der Wüter“ gegen die Schmähereien und für Herabsetzung dieser Erzeugnisse von der Jugend bilden wollte. Eine andere Frage ist, ob dieser Blod der Wüter für ein gelehrt-gerechtes Vorgehen zusammenhalten wird. Sicherlich wäre die Gelehrtheit schon an sich ein „unerwünschtes“ Mittel: es würde dadurch das Verlagen aber anderen Mittel fundgetan werden. Man hat ja in der Defensivität auf manche andere Mittel, die helfen sollen der Seuche zu steuern, hingewiesen. Das Urteil derer, die ein neues gelehrt-gerechtes Einschreiten nicht wünschen, wird um so mehr Gewicht haben, je eifriger und erfolgreicher sie in freiwilliger Tätigkeit zur Erhaltung des natürlichen Sinnes und zur Bekämpfung der Schmähereien gemeldet sind.

Das Natürliche als Hindernis zu bezeichnen, kann nur schädlich sein, aber es muß dafür gesorgt werden, daß das Natürliche nicht durch das Unnatürliche, das Angebot und Schmäherei ersetzt wird. Es gibt in Deutschland eine Organisation der Unstiflichkeit mit zahlreichen Ortsgruppen. Wir wollen nicht beurteilen, ob sie immer glücklich in ihrer Organisation gewesen oder ob sie der Einseitigkeit verfallen ist und Volkgriffe gemacht hat. Es ist ja jedem, der es mit dem Reichstag meint, frei, ähnliche Bestrebungen auf anderer Grundlage und durch andere geartete Agitation zu verfolgen. Aber lediglich mit Spott solche Bestrebungen zu überschütten, dürfte entbehrlicher Männer heute nicht mehr möglich sein. Dazu ist die Schmutzwäsche zu groß. Gehe man nun mit gebührender Weltanschauung und mit freiem Geiste an diese Fragen heran, jedenfalls wird es gut sein, gerade auch um zu weitgehende und in ihrer Wirkung unfindere Ereignisse der Gelehrtheit abzugeben, überhaupt, überhaupt etwas zu tun. Mit Wüten ist hier nicht geholfen.

## Deutsches-Marokkanische Gesellschaft.

Aus Berlin melden uns unsere S. & H. Richterhatter: Die Deutsche-Marokkanische Gesellschaft hielt gestern Abend in der Reichshaus eine Versammlung ab, in der Dr. Graf Joachim von Pfeil auf die abhaltende Stellung der sächsischen Regierung hinwies, während Frankreichs in streit lie, entgegen der Alagratas-Äkte seine Position in Marokko immerzu zu befestigen und den deutschen Handel und die Interessen Deutschlands zu gefährden. Der Redner des Abends Graf von Pfeil sprach von dem Klageweg auf die Behandlung der marokkanischen Frage in Deutschland. Die Frage näher in und stellte eine klagende Verlesung der Alagratas-Äkte durch Waffengewalt, die Behandlung der Polizeifrage usw. fest, obwohl der Staatssekretär von Schoen nur von einer formalen Verlesung gesprochen. Um dieses zu vermeiden, brauche man nur die Erklärungen des Ministers v. Bismarck in der französischen Kammer zu lesen. Redner schloß ab:

Mit dem ersten Konventionen von Casablanca wurde der Alagratas-Äkte zerrissen. Er wird noch jeden Tag verletzt, wie man in den Tageszeitungen nachlesen kann. Darauf nicht hinzuweisen, würde ein Zeichen der Schwäche sein, und die Reputation des Reiches darunter leidet. Der deutsche Handel in Marokko wäre einer existenziellen Zukunft entgegengegangen, wenn er eine ungestörte Entwicklung vor sich hätte. Das Prinzip der offenen Tür habe sich nicht bewährt, denn wie in allen anderen Fällen werde die Tür von demjenigen Staat, der die Macht dazu hat, geschlossen. Der Redner schloß mit der Forderung an die Regierung, für die Durchführung der Alagratas-Äkte zu sorgen.

Den Ausführungen folgte lebhafter Beifall. Nach kurz-



